



Wer vorsorgt – bleibt selbstbestimmt

Vortrag 04. Juni 24 um 18 Uhr

Die Corona-Krise hat vieles verändert - auch im Hinblick auf die Vorsorge!

- **Was wird, wenn ich auf die Hilfe anderer angewiesen bin?**
- **Wer erledigt meine Bankgeschäfte?**
- **Wer kümmert sich um meine Gesundheit und Pflege?**

Unser Bürgerliches Gesetzbuch kennt ohne ausdrückliche Regelung keine gesetzliche Vertretung zwischen Ehegatten und sonstigen Verwandten. Auch können volljährige Kinder ohne Vollmacht ihre Eltern

nicht rechtsgeschäftlich vertreten.

Da die Anforderungen hieran immer strenger werden und in der Praxis viel

mehr darauf geachtet wird, dass auch tatsächlich im Sinne des Betroffenen gehandelt wird und dementsprechende Vollmachten vorliegen, ist es umso wichtiger, dass man sich zur rechten Zeit, wenn man noch in vollem Besitz seiner geistigen Kräfte ist, Gedanken macht, wen man mit diesen Aufgaben betrauen möchte.

Frau Rechtsanwältin Christiane Karwatka-Kloyer und Frau Dr. med. Beatrix Heimrich erläutern in diesem Vortrag, was aus juristischer wie aus medizinischer Sicht bei der Vorsorgegestaltung berücksichtigt werden sollte.

Wir bitten um Anmeldung

„HOP“ sozialer Treff
Hauptstraße 40a
82383 Hohenpeißenberg
Tel.: 08805 95 49 030
hop-sozialertreff@t-online.de

